

Tätigkeitsbericht Heimaufsicht Stadt Hamm

Berichtszeitraum 2023 bis 2024

1. Allgemeines/Einleitung

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Die Heimaufsicht verfügt insgesamt über 4 Mitarbeitende, davon 2 Verwaltungskräfte (1,6 VK) und 2 Pflegefachkräfte (2,0 VK). Diese multiprofessionelle Personalausstattung gewährleistet einen umfassenden Blick auf die gesamte Pflege- und Betreuungssituation in allen Versorgungsbereichen.

2.2 Fortbildungen

- Seminar WTG NRW „Nach der Reform ist vor der Reform“
- Seminar Gewaltprävention nach dem Wohn- und Teilhabegesetz vom MAGS
- Seminar „Beatmung – ein Buch mit sieben Siegeln“
- Altenpflegekongress
- Erste Hilfe
- Seminar Umsetzung neues Personalbemessungssystem

2.3 Qualitätsmanagement

Regelmäßige Dienstbesprechungen, Entwicklung von Standards, Fortbildungen, Teilnahme an übergeordneten Gremien (Städtetag, Ministerium), Regelmäßige Besprechungen mit dem Landschaftsverband, der AG der Eingliederungshilfeeinrichtungen in Hamm, der IG Altenhilfeeinrichtungen in Hamm, der Arbeitsgemeinschaft der Heimaufsichten im Regierungsbezirk, dem MD-WL und dem Gesundheitsamt, sowie jährlicher persönlicher Austausch der Verwaltung mit den Vertreter:innen der stationären Altenhilfeeinrichtungen in der Stadt Hamm

3. Wohn- und Betreuungsangebote

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten*

	2023	2024	Mit Bestandschutz nach § 47 WTG
Altenhilfeeinrichtungen	28	28	28
Eingliederungshilfeeinrichtungen	11	12	10
Hospiz	1	1	1
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	1	1
Tagespflegen	8	8	3
Wohngemeinschaften (anbieterverantwortet)	9	8	5
Werkstatt für Menschen mit Behinderungen	1	1	

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

- Eine Tagespflege sowie eine Pflegeeinrichtung wurden im Jahr 2023, eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft im Jahr 2024 geschlossen
- In den Jahren 2023 eröffneten 2 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften
- Ebenfalls wurde im Jahr 2024 eine Eingliederungshilfeeinrichtung vorübergehend als Einrichtung nach dem WTG eröffnet.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

4.1. Beratung und Information

Expertenstandards, Personalstruktur, bauliche Anforderungen, Pflegeprozess, Strukturmodell

Die Beratungstätigkeit bewegt sich im Verhältnis 50/50 zur Überwachungstätigkeit.

4.2 Überwachung

4.2.1 Prüftätigkeit

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

2023 = 40

2024 = 39

4.2.1.2 Anlassprüfungen/sonstige Prüfungen

2023 = 11

2024 = 16

4.2.1.3 Prüfungsergebnisse

2023

Beratung = in jeder Begehung

Anordnungen = 0

Untersagungen = 0

Ordnungswidrigkeiten = 0

2024

Beratung = in jeder Begehung

Anordnungen = 0

Untersagungen = 0

Ordnungswidrigkeiten = 0

4.2.1.4 Quantitative Angaben über gemeinsame Prüfungen mit dem MDK

Eine

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen*

2-mal selbstaufgelegter Aufnahmestopp einer Altenhilfeeinrichtung in 2023

1-mal selbstaufgelegter Aufnahmestopp einer Altenhilfeeinrichtung in 2024

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Keine

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

2023 = 53 (Personal, Pflege, Hygiene)

2024 = 48 (Personal, Pflege, Teilhabe/Betreuung)

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG)

2023 = 2

2024 = 1

4.2.2 Gebührenerhebung

Keine Angaben

4.2.3 Einnahmen aus ordnungsbehördlichen Maßnahmen

Keine Angaben

4.3 Zusammenarbeit und Kooperation

Mit dem Gesundheitsamt/Amtsapotheke, dem Bauordnungsamt, der Feuerwehr, dem MD-WL, Interessengemeinschaft der stationären Altenhilfeeinrichtungen in Hamm, Arbeitsgemeinschaft der Eingliederungshilfeeinrichtungen in Hamm, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Arbeitskreis der RPK Eingliederungshilfe, Arbeitsgemeinschaft der Heimaufsichten im Regierungsbezirk Arnsberg, Arbeitskreis der Pflegefachkräfte der Heimaufsichten im Regierungsbezirk Arnsberg, BIVA

4.4 Sonstiges

Keine

5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick

Die Beratung der Einrichtungen steht weiterhin im Vordergrund. Auch wenn in den Jahren 2023 und 2024 keine Anordnungen zur Behebung wesentlicher Mängel erlassen wurden, so ist davon auszugehen, dass dies zukünftig voraussichtlich nicht vermieden werden kann. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Fachkräftemangel in den Einrichtungen immer deutlicher wird. Viele Einrichtungen, auch Eingliederungshilfeeinrichtungen, kommen nicht mehr umhin, auf den Einsatz von Leiharbeiter:innen zurückzugreifen.

Diese Problematik erschwert es der WTG-Behörde eine Balance bzw. die Abwägung zwischen den gesetzlichen Vorgaben und dem Schutz der Bewohner:innen zu finden, da die Einrichtungen trotz aller Bemühungen häufig die Personalprobleme nicht kurzfristig beheben können.

Bis zur endgültigen Einführung des bundeseinheitlichen Personalbemessungssystems wird daher seitens der WTG-Behörde zur Delegation an entsprechende Hilfs- bzw. Assistenzkräfte beraten, um den Fachkräftemangel zumindest in Teilen etwas abzufedern. Nur wenn es den Einrichtungen gelingt, kurzfristig gut ausgebildete Pflegekräfte zu gewinnen und vor allem durch eine höhere Attraktivität dieses Pflegeberufes kann dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und somit auch zukünftig eine gute und adäquate Pflege von hilfebedürftigen Menschen sichergestellt werden.

Zunehmend erfolgen intensive Beratungen im Bereich Projekte von Investoren. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den anderen Fachämtern und Behörden, wie Gesundheitsamt, Bauordnungsamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe usw.

6. Ansprechpartner:innen

Frau Eickmeyer, Frau Fehst, Frau Merschjohann, Frau Vollmer
Westentor 1 -3, 59065 Hamm
Tel: 02381/17-0, Fax: 02381/17-2954
Email: wtg@stadt.hamm.de, Homepage: www.hamm.de

7. Anlagen, Links:

https://www.hamm.de/gesellschaft-soziales-gesundheit/pflege-und-betreuung/heimaufsicht/aufgaben-der-heimaufsicht?sword_list%5B0%5D=heimaufsicht&no_cache=1